



Dieter Krüll
Bereichsleiter Finanzen

Tel.: +49 (0) 221 - 285 50 - 140
dieter.kruell@wjt2005.de

Köln, 14. Oktober 2004

Versicherung der Pilger, Pilgergruppen, freiwilligen Helfer und kirchlichen Würdenträger

Versichert sind ausschließlich in Köln registrierte Pilger, Pilgergruppen, freiwillige Helfer und kirchliche Würdenträger.

Laut unseren AGB's besteht für jeden registrierten Pilger eine Reise-Unfallversicherung (Unfalltod € 5.000 / Invalidität € 20.000) sowie zusätzlich für ausländische Pilger eine Reise-Krankenversicherung mit Rückführung (reine Akutbehandlung, Rückführung nach Wiederherstellung der Transportfähigkeit). Die Krankenversicherung gilt nicht in dem Land, in dem der Pilger einen ständigen Wohnsitz hat. Deutsche Pilger sind über ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung versichert. Der Versicherungsschutz besteht im Übrigen weltweit und beinhaltet (zusätzlich zu der unten angegebenen Gültigkeitsdauer) auch die direkte An- und Abreise bis zu einer Dauer von jeweils max. 3 Tagen. Aufenthalte in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland sind in der Zeit vom 11. bis 21.08.2004 mitversichert.

Ausländische Pilger müssen bei der Registrierung zum Weltjugendtag in Köln angeben, dass sie auch an den Tagen der Begegnung teilnehmen; damit sie auch für diese Tage versichert sind.

Inländer (Personen mit Wohnsitz im Inland) können sich in Köln nicht für die Tage der Begegnung registrieren lassen und werden daher für diese Tage nicht durch das Weltjugendtagsbüro versichert.

Auf den eventuell bei den Diözesen bestehenden Unfall-Versicherungsschutz wird hingewiesen.

Weltjugendtag gGmbH
Gereonstraße 1 - 3
D - 50670 Köln
Tel.: +49 (0) 221 - 285 50 - 0
Fax: +49 (0) 221 - 285 50 - 109
www.wjt2005.de

Geschäftsführer
Hermann-Josef Johanns
HRB 50228 AG Köln

Pax-Bank eG Köln
BLZ 370 601 93
Konto 20 000 023

Ust.-Id. DE225169711
St.-Nr.: 215 / 5882 / 019

Danach ergibt sich Versicherungsschutz für folgende Zeiträume:

Registrierung in Köln durch Erwerb eines Pilgerpakets:

Teilnahme an den Tagen der Begegnung	Paket A1	Paket A 2	Paket A 3	Paket B 1	Paket B 2
	Gültigkeit der Versicherung	Gültigkeit der Versicherung	Gültigkeit der Versicherung	Gültigkeit der Versicherung	Gültigkeit der Versicherung
	zuzüglich für die direkte An- und Abreise jeweils max. 3 Tage				
Ja (nur für Ausländer mögl.)	11. - 21.08.05	11. - 21.08.05	11. - 21.08.05	nicht möglich	nicht möglich
Nein (für In- und Ausländer möglich)	15. - 21.08.05	15. - 21.08.05	15. - 21.08.05	19. - 21.08.05	20. - 21.08.05

Für Teilnehmer, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ein kostenloses Visum zur

Teilnahme am XX. Weltjugendtag 2005 erhalten haben, gilt der Versicherungsschutz einheitlich vom 08. - 24.08.2005.

Versicherungsschutz in der Reise-Kranken- und Reise-Unfallversicherung besteht ausschließlich nach den Bedingungen der ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG, München, und in der Veranstalter-Haftpflichtversicherung nach den Bedingungen der Allianz Versicherungs-AG, München.

Weitergehende Ansprüche gegenüber der Weltjugendtag gGmbH sind ausgeschlossen.

Die Reise-Versicherungen können über die ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG auf eigene Rechnung individuell verlängert oder ergänzt werden.

Zeitnah mit der Zuteilung der Buchungskontingente erhält der Gruppenleiter eine Versicherungsbestätigung als PDF-Dokument zugeschickt, die er ausdruckt und als Nachweis über den Versicherungsschutz bei der An- und Abreise sowie bei den Tagen der Begegnung in den deutschen Diözesen mit sich führt und im Versicherungsfall den behandelnden Ärzten vorzeigt. Während des XX. Weltjugendtags im Erzbistum Köln gilt der Pilgerausweis als Nachweis über den Versicherungsschutz.

Er ist nur gültig, wenn der Pilger seinen Namen und Geburtsdatum in den Ausweis eingetragen hat und in Verbindung mit seinem gültigen Personalausweis oder Reisepass.